

eines Antiquars oder auch eines Sortimenters, letzteres, sofern nicht die Rabatte, wie zur Zeit meist, so hoch sind, daß der Sortimenter, wenn er seine Spesen genau berechnet, keinen noch so bescheidenen Reingewinn erübrigt, daß er vielmehr dieses Geschäft eigentlich nur als Nebengeschäft betreiben kann. Bezifferte mir doch ein genau rechnender Sortimenter seinen Gewinn an einem mit einer großen Bibliothek erzielten Umsatz von vielen Tausenden auf etwa 200 M. Den Vorteil, an einen besonders sicher und prompt zahlenden großen Kunden zu liefern, wiegt der Umstand wieder auf, daß der größte Teil der von Bibliotheken bezogenen Werke zu der vom Verlag am geringsten rabattierten Kategorie gehört. Beanspruchen also die Bibliotheken einen um 8 Prozent höhern Rabatt als das übrige Publikum, so sind sie zweifellos nicht »die besten Kunden« des Sortimentsbuchhandels.

Und des Verlags, wenigstens des wissenschaftlichen? Daß die Bibliotheken nicht weniger kaufen können, weil ihnen das Börsenblatt entzogen ist, bedarf keines Beweises. Sie kaufen Bücher oder sie sind nicht. Die Drohung, daß sie deshalb mehr antiquarisch erwerben würden, brauchen die Verleger nicht ernst zu nehmen, sonst würden nicht hauptsächlich gerade Antiquare sich so besonders zum Sprachrohr der Bibliothekare machen. Und kein Verleger kann behaupten, daß eine Bibliothek während des Jahres 1902 nicht in der Lage gewesen sei, gerade seinen Verlag zu beziehen. Sind nun aber die Bibliotheken die besten, besonders zu bevorzugenden Abnehmer der Verleger, auch nur der wissenschaftlichen?

Wenn ich »eine Konziliensammlung, eine Monographie über die Medusen oder eine Studie über die Sprache der Papua-Indianer« verlege, Werke, in deren Vertrieb Herr Welter das Schwergewicht des Buchhandels zu erblicken glaubt, sind die Bibliotheken fast meine einzigen, daher meine »besten Abnehmer«, und wären sie nicht da, so würde ein Verleger solche Sachen nicht auf seine Kosten herausgeben. Aber lebt davon etwa der wissenschaftliche Verlag, sind dergleichen Werke nicht vielmehr in der Regel mit Schmerzen und Opfern geborene und hinterdrein undankbare Kinder, oder nur ein *onus nobilis*? Daß aber der Verleger für den Absatz des Hauptstocks eines wissenschaftlichen Verlags von den großen Bibliotheken Vorteil hat, bestreite ich auf das entschiedenste. Als Beleg diene hier nur eine klassische Aeußerung, die ein ordentlicher Professor mir gegenüber zweimal gethan hat: »Seit ich nach Göttingen gekommen bin und diese großartige Bibliothek zur Verfügung habe, kann ich meine Bücherkäufe auf das äußerste einschränken.« Das ist auch ein am grünen Holz gewachsener Beleg. Wieviel weniger werden erst Privatdozenten, Studenten u. s. w. selber anschaffen, die eine große Bibliothek zur Verfügung haben? Nach Ansicht mancher Bibliothekare werben ja die Bücher einer Bibliothek diesen neue Freunde. Nun, ich bin, offen gestanden, froh, daß das zweite in der Provinz Hannover zu liefernde Pflichtexemplar nicht in der königlichen Bibliothek in Berlin weiter »wirbt«, sondern in der königlichen Bibliothek in Hannover hübsch in den Regalen aufbewahrt wird. So sehr ich als Staatsbürger und als Benutzer einer Bibliothek in den öffentlichen Bibliotheken ein unentbehrliches Kulturgut sehe und ihnen eine gedeihliche Entwicklung auf Kosten der Gesamtheit wünsche, so sehe ich doch vom Standpunkt des Verlegers, der seine Bücher lieber verkauft als verliehen sehen will, keinen Grund, den Bibliotheken ein außergewöhnliches Entgegenkommen zu erweisen.

Zum Schluß noch einige Worte über die Einwände, welche die Herren Einsender nicht vom Standpunkt des Buchhandels aus, sondern dem der Bibliothekare geltend machen.

Diese Einwände werden bis auf zwei durch die

vom Vorstand des Börsenvereins den Bibliotheken — und zwar nicht nur jenen 39 Anstalten — zur Verfügung gestellte Bibliographie beseitigt. Denn diese giebt, neben der täglichen Bibliographie, das Verzeichnis der zum ersten Male angekündigten Neuigkeiten, die ausländischen Neuigkeiten und die Eintragungen in die Eintragsrolle.

Der erste von diesen zwei Einwänden betrifft die im redaktionellen Teil von Zeit zu Zeit erscheinenden Artikel. Dazu ist zu sagen: Wenn einige wissenschaftliche und statistische Artikel, die bisher im Börsenblatt erschienen sind, sofern sie auf die Bibliothekare als Publikum rechnen können, in Zukunft an anderer Stelle erscheinen werden, so wird unser Fachblatt für den Buchhandel darunter nicht leiden. Meiner Meinung nach ist hie und da manches in der großen Auflage des Börsenblatts reproduziert, was die buchhändlerischen Leser sehr wenig interessiert, sofern sie nicht Spezialstudien treiben, für die es andre Zeitschriften giebt. Man vergesse dabei nicht, daß auch, so lange das Börsenblatt einer Reihe von Bibliotheken für deren Beamte geliefert wurde, die Oeffentlichkeit des Börsenblatts doch nur sehr wenig erweitert war. Wollte ein Autor für ein größeres Publikum schreiben, so mußte er sich schon bisher nicht das Börsenblatt wählen. Uebrigens ist es ja nicht ausgeschlossen, daß, wenn die Bibliotheken der neuen Bibliographie das verdiente Interesse zuwenden, das Blatt in dieser Richtung weiter ausgebaut werden wird.

Dann sagt einer der geehrten Einsender weiter: Die Bibliothekare haben den Wunsch, sich über den Buchhandel und seine Organisation aufzuklären, sie interessieren sich für den Stand, mit dem sie immer zu thun haben. Dieses Interesse ist sehr begreiflich; aber es wird viel besser durch das Lesen von Büchern, wie das Schürmanns und andre Schriften oder durch Unterhaltung mit Buchhändlern befriedigt, als durch das Lesen unsers Fachblatts. Daß letzteres nicht immer zur richtigen Erkenntnis führt, beweisen die oben erwähnten Beispiele von falschen Annahmen, die nicht aus der börsenblattlosen, der schrecklichen Zeit stammen. Will aber jemand über die Geschichte des Buchhandels oder dergleichen wissenschaftlich arbeiten, so wird ihm die Bibliothek des Börsenvereins stets ganze Reihen älterer Jahrgänge bereitwilligst überlassen.

Ich stelle fest: Die verschiedenen Artikel beweisen, daß in der Uebergangszeit für einige Kollegen der Beschluß des Vorstands Unbequemlichkeiten im Gefolge gehabt hat. Ein Beweis, daß der Buchhandel, Sortiment, Antiquariat oder Verlag, irgend ein Interesse an der Lieferung des Börsenblatts an Bibliotheken habe, ist von keiner Seite erbracht worden; dagegen bestehen die Gründe fort, die nach Ansicht des Vorstands gegen die Lieferung sprechen. Das Interesse des gesamten Buchhandels muß für den Vorstand dieser wirtschaftlichen Gemeinschaft oberstes Gesetz sein. Nichts liegt dem Vorstand aber ferner, als eine andere Interessengemeinschaft ohne Grund zu schädigen, ja er ist so weit gegangen, dieser für das früher auf Zeit zugestandene Börsenblatt mit erheblichen Opfern einen Ersatz zu schaffen, der zweifellos die berechtigten Wünsche der Bibliothekare befriedigt und, was für den Verlags-, wie Sortimentsbuchhandel nicht unwesentlich ist, einem viel größern Kreise von großen Bücherkäufern dienen kann, als es durch die bisherige Lieferung des Börsenblatts an eine kleine Zahl von Bibliotheken geschah.

Wenn einer der Herren Einsender wünscht, daß der Vorstand seine wohlwogene Maßregel wieder rückgängig mache und »den (!) Bibliotheken vom 1. Januar 1903 an den Bezug des Börsenblatts wieder gestatten möge«, so scheint mir das dem Vorstand etwas zu viel zugemutet, namentlich